Hausordnung
der Tairnbacher Hütte

Die Tairnbacher Hütte wird von der Evangelischen Kirchengemeinde Hochhardt verwaltet und von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit viel Zeit- und Arbeitsaufwand erhalten und renoviert. Wir bitten deshalb um Beachtung der Hausordnung.

I. Verhalten

Zum Bereich der Tairnbacher Hütte gehören außer dem Haus noch der Zeltplatz und die Feuerstelle. Das Haus ist mit 15 Betten ausgestattet, fließend kaltes Wasser, eine Dusche im Freien und zwei Toiletten sind vorhanden. Elektrischen Strom gibt es nicht − Kühlschrank, Kochherd und die Beleuchtung funktionieren mit Gas. Das Aufstellen von Notstromaggregaten ist untersagt.

Abgestorbenes Holz für die Grillstelle kann im Wald **gesammelt**, aber **nicht geschlagen** werden! **Es dürfen keine Bäume verletzt oder gar gefällt werden − Zuwiderhandlungen können von den Nachbarn angezeigt und als Sachbeschädigung und Diebstahl strafrechtlich verfolgt werden.** Die Hütte wird durch einen Kachelofen geheizt, der nur mit Holz befeuert wird, das gegen Gebühr bereitsteht.



Als **Sitzgelegenheit außerhalb der Hütte** sind nur die (Klapp-)Stühle, die im hinteren Waschraum stehen, sowie die in der Einfahrt aufbewahrten Biertischgarnituren zu benutzen.

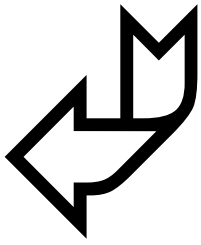
Das Einschlagen von Reißnägeln, das Bemalen der Wände, des Bodens, der Decke und der Tische ist verboten. Bei Zuwiderhandlung werden die Ausbesserungsarbeiten durch eine Firma ausgeführt. Jegliche Beschädigungen werden bei der Abnahme des Hauses schriftlich festgehalten und in Rechnung gestellt. Für entstehende Personen- oder Sachschäden übernimmt die Evangelische Kirchengemeinde keine Haftung.

Die Hütte liegt in einem naturbelassenen Tal, das noch größere Wildbestände aufweist. Bitte verhalten Sie sich der Umgebung entsprechend!

II. Folgendes ist zur Hüttenbenutzung mitzubringen:

- Bettzeug (Leintuch, Kissen und Deckbett mit Bezug oder Schlafsack) → Die vorhandenen Spannbetttücher sind nur Schonbezüge für die Matratzen und deshalb kein Ersatz für das mitzubringende Leintuch!
- Taschenlampe, Geschirrhandtücher, Putzmittel, Toilettenpapier, Streichhölzer und Müllsäcke.

III. Beim Verlassen der Hütte ist zu beachten:



- **Der verursachte Müll ist wieder mitzunehmen!**
- **Die Küche, der Aufenthaltsraum, die Toiletten und die Waschräume sind mit heißem Wasser auszuwischen.**
- **Die Schlafräume und der Flur sind auszukehren.**
- **Der Zeltplatz und die Umgebung der Hütte sind sauber zu halten.**
- **Die Asche im Kachelofen und in der Feuerstelle ist zusammenzukehren und mitzunehmen.**
- **Alle Gegenstände, die mitgebracht wurden, müssen wieder mitgenommen werden!**

Sollte die Hütte nicht ordnungsgemäß gereinigt sein, erheben wir eine Nachreinigungsgebühr!

Evangelische Kirchengemeinde Hochhardt, 22. Oktober 2026